

# Leitfaden Smart Cities Demo

## 6. Ausschreibung

Smart-Cities-Einstiegsprojekte

Einreichfrist: 08.09.2015

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds**



# Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort</b>                         | <b>1</b>  |
| <b>1.0 Das Wichtigste in Kürze</b>     | <b>2</b>  |
| <b>2.0 Die Smart-Cities-Initiative</b> | <b>5</b>  |
| 2.1 Programmstrategie                  | 5         |
| 2.2 Programmziele Smart Cities Demo    | 6         |
| 2.3 Schwerpunkte der 6. Ausschreibung  | 6         |
| 2.4 Übergreifende Anforderungen        | 7         |
| <b>3.0 Administratives</b>             | <b>8</b>  |
| 3.1 Zielgruppe                         | 8         |
| 3.2 Ausschreibungsdokumente            | 8         |
| <b>4.0 Rechtsgrundlagen</b>            | <b>10</b> |
| <b>5.0 Kontakte und Beratung</b>       | <b>11</b> |
| 5.1 Programmleitung                    | 11        |
| 5.2 Programmabwicklung                 | 11        |

# Vorwort

Die Smart-Cities-Initiative startete 2010. Aus unserer Sicht Zeit für eine Momentaufnahme aus diesen ersten fünf Jahren Programmumsetzung. Die ersten Demoprojekte gehen in die finale Phase, aus „Bildern der Umsetzung“ werden greifbare Objekte.

Das Förderprogramm hat aber auch den Anstoß für das Entstehen einer lebendigen Community gegeben – dies beweist nicht zuletzt die Smart Cities Week 2015 in Salzburg, wo wir an drei Veranstaltungstagen 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen durften<sup>1</sup>. Der Bedarf zum Austausch von Praxiserfahrungen ist gerade in der oft schwierigen Umsetzungsphase für viele Stakeholder wichtig und sinnvoll.

Wir sehen den wachsenden Erfahrungsschatz der Konsortien über Herausforderungen, Barrieren und Lösungswege als Teil des (Projekt-)Erfolgs. Hier werden wir durch Kommunikationsangebote und das Sichtbarmachen von Projektergebnissen die Basis für Vernetzung weiter verstärken.

Als Fazit der Smart Cities Week 2015 bleibt die gemeinsame Erkenntnis, dass Veränderungsprozesse der nachhaltigen Stadtentwicklung längere Zeit brauchen. Umso wichtiger ist es, über die Dauer einer Projektlaufzeit hinweg zu denken. Insbesondere dort, wo es um Prozesse des gesellschaftlichen Wandels geht, ist oft auch ein Überdenken und Ausweiten der „klassischen“ Projektpartnerschaften notwendig. Kontinuierliche Reflexion sich ändernder Herausforderungen und Beharrlichkeit in der Verfolgung langfristiger Ziele sind ebenso erforderlich.

Die Smart-Cities-Initiative greift diese Bedarfslage auf dem Weg zur Smart City auf und setzt in der diesjährigen Ausschreibung für Sondierungen entsprechende Akzente. Wir laden Städte und Stadtregionen ein, mit ihren Einstiegsprojekten jene Lücken zu schließen, die für erste Umsetzungen in Richtung nachhaltiger Stadtplanung und Stadtentwicklung zu Tage treten.

Wir freuen uns auf Ihre smarten Projektideen!



Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

<sup>1</sup>) Besuchen Sie unsere Informationsplattform: [www.smartcities.at](http://www.smartcities.at)

# 1.0 Das Wichtigste in Kürze

Die **Vision** des Klima- und Energiefonds für die Smart-Cities-Initiative ist die erstmalige Umsetzung einer „Smart City“ oder einer „Smart Urban Region“, in der technische und soziale Innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert werden, um die Lebensqualität künftiger Generationen zu erhalten bzw. zu optimieren. Ein Stadtteil bzw. -quartier, eine Siedlung oder eine urbane Region in Österreich soll durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer „Zero Emission City“ oder „Zero Emission Urban Region“ werden.

Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess einer Stadt/Region in eine Smart City/Smart Urban Region einzuleiten, werden die Themenbereiche **Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität** sowie **Kommunikation & Information** adressiert.

Für die gegenständliche Ausschreibung werden die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte definiert:

1. Smarte Modernisierung im (öko-)sozialen Wohnbau
2. Smarte Industriestandorte und Gewerbegebiete
3. Themenoffene Projekteinreichungen innovativer Konsortien

Im Rahmen der 6. Ausschreibung steht ein Förder-volumen von 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sollen **Smart-City-Einstiegsprojekte** (Instrument Sondierung) gefördert werden.

Diese dienen in erster Linie dazu, Vorarbeiten für nachfolgende Smart-City-Demoprojekte im Rahmen der Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds zu leisten.

## Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekt-einreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments und der Ausschreibung nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Ansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Ansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt! Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich

der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments und der Ausschreibung finden Sie am Beginn der Antragsformulare (Projektbeschreibung).

Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist. Jede/r ProjektpartnerIn muss aufgrund der neuen Themen-FTI-Richtlinien daher im eCall eine Erklärung abgeben, ob die Förderung zu einer Änderung seines/ihres Verhaltens führt.

Vor Einreichung von Projektanträgen ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich: [www.klimafonds.gv.at/foerderungen/klimafondsnummer-beantragen](http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/klimafondsnummer-beantragen).

Die Einreichung von Projektanträgen ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist am 08.09.2015, 12:00 Uhr zu erfolgen.

## Ausschreibungsübersicht

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Instrument                         | Sondierung (Vorstudie für F&E-Projekt)   |
| Maximal beantragbare F&E-Förderung | maximal 200.000,00 Euro  |
| Förderquote                        | 50 % bis 80 %  |
| Verfügbares Ausschreibungsbudget   | 2 Mio. Euro  |
| Projektlaufzeit                    | maximal 1 Jahr   |
| Kooperationserfordernis            | nein   |
| Einreichfrist                      | 08.09.2015   |
| Antragssprache                     | Deutsch  |
| Ansprechperson FFG                 | <b>DI Johannes Bockstefl</b><br>Telefon: 05/7755-5042<br>E-Mail: <a href="mailto:johannes.bockstefl@ffg.at">johannes.bockstefl@ffg.at</a>  |
| Informationen im Web               | <a href="http://www.ffg.at/Sondierung">www.ffg.at/Sondierung</a><br><a href="http://www.klimafonds.gv.at">www.klimafonds.gv.at</a><br><a href="http://www.smartcities.at">www.smartcities.at</a> |

### Abgrenzung der Programme „Stadt der Zukunft“ und „Smart Cities Demo“

Die Smart-Cities-Frage ist komplex und benötigt verschiedene Inputs aus der Forschungscommunity. Die zwei zentralen Standbeine sind die Programme „Smart Cities Demo“ des Klima- und Energiefonds und „Stadt der Zukunft“ des BMVIT.

Ziel ist es, durch eine koordinierte und synchronisierte Steuerung beider Programme und der jährlichen Ausschreibungen einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung von Smart Cities zu leisten.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem vorliegenden Programm „Smart Cities Demo“ des Klima- und Energiefonds und dem Forschungs- und Technologieprogramm „Stadt der Zukunft“ des BMVIT.

|                               | Stadt der Zukunft  | Smart Cities Demo  |
|-------------------------------|--|--|
| <b>1. Systemanspruch</b>      | Fokussierung auf Einzeltechnologien oder technologische Teilsysteme sowie die Entwicklung von Planungs- und Prozessentwicklungsbeiträgen als Input für Smart-Cities-Entwicklungen.   | Keine Teilsysteme und Einzeltechnologien, sondern Fokussierung auf umfassende, ganzheitliche Ansätze, Strategien und Umsetzungen, die einen hohen Grad an Multiplizierbarkeit aufweisen.   |
| <b>2. Primäre Zielgruppe</b>  | Technologieakteure und Forschungsinstitutionen.<br><br>Fallweise Kooperationen mit Kommunen möglich.   | Städte und Akteure im Zusammenhang mit Einstiegs- und Umsetzungsprojekten.<br><br>Weitere Kooperationen möglich.   |
| <b>3. Programmausrichtung</b> | Ausrichtung auf Entwicklung neuer Technologien, technischer Systeme und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt stehen Quartiere und Stadtteile. Für ausgewählte Systemfragen kann auch die ganze Stadt betrachtet werden.  | Klare Ausrichtung auf Umsetzung in österreichischen Städten und Regionen sowie Community Building und Vernetzung der beteiligten Akteure.  |
| <b>4. Programmziele</b>       | Ziel 1: Beitrag zur Entwicklung resilienter Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität.<br>Ziel 2: Beitrag zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und zur Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots vor dem Hintergrund fortschreitender Urbanisierung und erforderlicher Ressourcen- und Energieeffizienz.<br>Ziel 3: Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet intelligenter Energielösungen für Gebäude und Städte. | Umsetzungsmaßnahmen müssen den folgenden Programmzielen gerecht werden:<br>1. Stadt(region) muss als Testbed genutzt werden.<br>2. Optimierung von Einzelsystem/-lösung muss erreicht werden, indem technische und soziale Systeme als Gesamtsystem betrachtet und durch Interaktion und Vernetzung einzelne Komponenten, Lösungen, Technologien etc. optimiert werden.<br>3. Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung ist zu generieren, neue Konzepte sozialer Innovation sollen eingesetzt werden. |





|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>5. Themenschwerpunkte/<br/>Fokussierung</b> | Thematische Fokussierung auf energieorientierte Stadtplanung, Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, Optimierung und Modernisierung von Gebäuden, Gebäudeverbänden und Quartieren, Demonstration von gebäudebezogenen Technologien und Entwicklung von Technologien für urbane Energiesysteme.<br><br>Darüber hinaus werden spezifische technologieorientierte F&E-Dienstleistungen ausgeschrieben. | Thematisch werden Gebäude/-verbände, Energienetze, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität sowie Informations- und Kommunikationstechnologien als relevante Handlungsfelder angesehen.<br><br>Außerdem gelten die Themenschwerpunkte der jeweiligen Ausschreibung. |
|--|--|--|

## 2.0 Die Smart-Cities-Initiative

### 2.1 Programmstrategie

Die **Vision** des Klima- und Energiefonds für die Smart-Cities-Initiative ist die erstmalige Umsetzung einer „Smart City“ oder einer „Smart Urban Region“, in der technische und soziale Innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert werden, um die Lebensqualität künftiger Generationen zu erhalten bzw. zu optimieren. Ein Stadtteil bzw. -quartier, eine Siedlung oder eine urbane Region in Österreich soll u.a. durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer „Zero Emission City“ oder „Zero Emission Urban Region“ werden.

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung im städtischen Kontext hat aus Sicht des Klima- und Energiefonds die **Steigerung der Energieeffizienz**, die **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger** sowie die **Reduktion der Treibhausgasemissionen** als strategische Kernziele. Smarte Stadtentwicklung erfordert hier intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen. Erreicht wird dies durch die **verschränkte Betrachtung der verschiedenen Infrastrukturebenen** (Gebäude[-verbände], Netze, Energieversorgung etc.) in Stadtteilen oder -quartieren bzw. innerhalb von Siedlungen oder Regionen.

Wegen der großen lokalen Bevölkerungsdichte und des lokal hohen Energieverbrauchs besitzt das **Stadtklima** einen besonderen Stellenwert und soll auch vor dem Hintergrund des Klimawandels betrachtet werden: Gefordert sind **Maßnahmen(bündel) für den Klimaschutz**, die den Trends der langzeitlichen Veränderungen des Stadtklimas gerecht werden, aber auch das Auftreten von Extremereignissen (Hitzewellen, Überflutungen) inhaltlich bearbeiten. In Städten mit gemäßigttem Klima besteht ein großes Adaptionspotenzial, welches in stadtplanerische Umsetzungen und resiliente Systeme münden muss, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Neben der strategischen Ausrichtung auf energierelevante Technologien sind die **urbane Mobilität** (speziell öffentlicher Verkehr) und **Informations- und Kommunikationstechnologien** von Bedeutung, um der Stadtregion als System und „belebtem“ Lebensraum gerecht zu werden.

Neue **Konzepte sozialer Innovation** sollen u. a. genutzt werden, um alle relevanten Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen in den Transformationsprozess einzubinden und z. B. als Testgruppen zu integrieren.

Mittelfristig werden mit der Smart-Cities-Initiative **groß angelegte Demonstrationsprojekte** in ganz Österreich angestrebt, die sowohl Maßnahmenbündel **im Bestand** („Retrofit“) als auch **im Neubau** umfassen.

## 2.2 Programmziele Smart Cities Demo

Zur Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele des Klima- und Energiefonds wurden entsprechend der Programmausrichtung die folgenden Programmziele definiert:

### 1. Stadtregion als Testbed nutzen:

Intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie werden im urbanen Raum modellhaft erprobt, beobachtet, weiter entwickelt und anhand von Zielindikatoren evaluiert.

### 2. Optimierung von Einzelsystem/-lösung erreichen:

Die Betrachtung technischer und sozialer Systeme als Gesamtsystem ermöglicht, dass durch Interaktion und Vernetzung einzelne Komponenten, Lösungen, Technologien etc. optimiert werden. Thematisch werden **Gebäude(-verbünde), Energienetze, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität** sowie **Informations- und Kommunikationstechnologien** als relevante Handlungsfelder angesehen.

### 3. Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung generieren:

Smarte Systeme/Lösungen/Maßnahmenbündel generieren über das Bilden von Schnittstellen einen Mehrwert – strukturell, organisatorisch, technisch, prozessseitig, methodisch usw. Neue **Konzepte sozialer Innovation** sollen ebenfalls eingesetzt werden.

## 2.3 Schwerpunkte der 6. Ausschreibung

Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess einer Stadt/Region in eine Smart City/Smart Urban Region einzuleiten, werden in jeder Ausschreibung immer die Themenbereiche **Gebäude, Energie(-netze), Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität** sowie **Kommunikation & Information** adressiert.

Die formalen Kriterien sind dem entsprechenden Instrumentenleitfaden zu entnehmen.

**Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro.**

### Schwerpunkt 1: Smarte Modernisierung im (öko-)sozialen Wohnbau

Im Fokus stehen Fragestellungen bzw. Umsetzungen von Maßnahmen, wo Gebäude im Kontext ihres Standortes und der Infrastrukturnetze (soziale und technische Infrastruktur bzw. Verkehrsinfrastruktur) begriffen werden. Der Ansatzpunkt ist hier jedoch nicht in erster Linie das „smarte Gebäude“, sondern das Thema „smart Wohnen in der Smart City“.

Maßnahmenbündel zur (öko-)sozialen Wohnversorgung können beispielsweise sein:

- an Lebensstile und Standortspezifika angepasstes Design von Sanierungsmaßnahmen
- gezielte Sanierungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Ältere, AlleinerzieherInnen, generationenübergreifende und/oder alternative Wohnkonzepte udgl.; dies betrifft Wohnungszuschnitte, Ausstattung, Extrafeatures wie Kinderbetreuung, Mobilitätsangebote etc.)
- multioptionale Mobilitätslösungen
- Steigerung des Freizeitwerts des Wohnumfeldes (Grünflächen, Gemeinschaftsflächen etc.)
- neue „Geschäftsmodelle“ (z. B. spezielle Formen von Contracting, privates Carsharing, BürgerInnenbeteiligungsmodelle)

### Schwerpunkt 2: Smarte Industriestandorte und Gewerbegebiete

Dieser Schwerpunkt zielt auf Industrie- und Gewerbegebiete ab, deren traditionelle Standorte innerhalb des städtischen Ballungsraums liegen, aber auch auf geplante Industriestandorte oder Gewerbegebiete an Stadträndern bzw. in Stadtregionen. Im Rahmen der Smart-City-Einstiegsprojekte sollen diese Standorte Szenarien entwickeln und analysieren, wie das bestehende Energiesystem auf seinen Energiebedarf und seine Energieverbrauchsstruktur hin clever optimiert werden könnte.



Einstiegsprojekte aus diesem Schwerpunkt können beispielhaft folgende Ergebnisse haben:

- ganzheitliche, sektorübergreifenden Szenarien, die indikative Zielsetzungen für das Jahr 2050 berücksichtigen (z. B. wünschenswerter Zustand für Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energien der (energieintensiven) Sektoren;
- Konzepte, die konkrete Werte und Benchmarks für Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energien der adressierten Industrieregion insgesamt und damit konsistente Angaben für die einzelnen beteiligten Sektoren beinhalten.

Jedenfalls sind im Sinne des gegenständlichen Programms die relevanten Stakeholder und betroffenen Akteursgruppen der Region einzubinden (z. B. Industrieunternehmen, Verbände, Energieversorger und Netzbetreiber, Stadtverwaltung, Investoren etc.). Auf vorhandene Planungs- und Strategiekonzepte auf Stadt(regions-)ebene zu Energie-, Stadtentwicklungs- oder Verkehrsthemen u. dgl. ist explizit Bezug zu nehmen.

### **Schwerpunkt 3: Themenoffene Projekteinreichungen innovativer Konsortien**

Die systemische Vernetzung zwischen technischen und nicht-technischen Aspekten des Lebensraums Stadt, insbesondere im Hinblick auf eine sozial nachhaltige Stadtentwicklung, soll durch eine neuartige Zusammensetzung bzw. Gewichtung der beteiligten Partnerorganisationen im Projektkonsortium ermöglicht werden.

Für innovative Projektkonzepte zu Fragestellungen der sozial nachhaltigen, städtischen Entwicklung werden dabei wichtige Inputs von interdisziplinären Projektteams mit einem weitgesteckten Expertisespektrum erwartet.

Die Teilnahme kleinerer Partnerorganisationen mit spezifischem Know-how im Bereich der Soziologie/ Psychologie/Mediation u. ä. sowie die Einbindung von Non-Governmental- bzw. Non-Profit-Organisationen in relevanten Projektrollen wird ausdrücklich begrüßt.

Inhaltlich stehen für diese Einstiegsprojekte alle Schwerpunktthemen der Smart-Cities-Programmstrategie, d.h. alle Fragestellungen in den Bereichen Energie(netze), urbane Mobilität (insbes. öffentlicher Verkehr, Sharing etc.), Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Ver- und Entsorgung, offen. Zur Erreichung ihrer definierten, thematischen Projektziele sehen die einreichenden Konsortien umfassende Prozesse zur Einbeziehung der projektrelevanten Bevölkerungsgruppen vor.

## **2.4 Übergreifende Anforderungen**

Die folgenden Anforderungen sind unabhängig vom thematischen Schwerpunkt:

### **1. Integrativer und systemoptimierender Ansatz:**

Unter „integrativem Ansatz“ wird die Betrachtung von miteinander in einer Wechselbeziehung stehenden fachlichen Fragestellungen, die Wahl einer geeigneten räumlichen Bezugsebene, die Berücksichtigung aller relevanten Akteure und Stakeholder, die institutionalisierte Steuerung des integrativen Vorgehens und gegebenenfalls die Bündelung verfügbarer finanzieller Ressourcen verstanden.

Die systemübergreifenden Ansätze sind aus den Bereichen Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität, Kommunikation & Information zu wählen.

### **2. Ausrichtung auf nachfolgende Umsetzung in einer konkreten Stadt(region) bzw. Quartier als Testbed:**

Im Projekt soll eine nachfolgende Umsetzung in einem Smart-City-Demoprojekt vorbereitet werden. Dieses soll im Vorbereitungsprojekt konkretisiert und detailliert werden, etwa hinsichtlich Innovationsgehalt, Einbindung aller notwendigen Akteure bzw. Zusammenstellung des Konsortiums sowie Erarbeitung eines Arbeits-, Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans für das künftige Demonstrationsprojekt.

### **3. Einbettung in Vision, Roadmap, Actionplan:**

Die Arbeiten müssen sich in vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse aus Vision, Roadmap und Maßnahmenplänen oder vergleichbaren Konzepten einer konkreten Stadt/Region einordnen und einen direkten Bezug auf diese nehmen.

### **4. Wissenschaftliche Ausrichtung:**

Das Aufzeigen, wie eine wissenschaftliche Begleitung des nachfolgenden Demonstrationsprojekts erfolgen wird, ist prinzipiell förderwürdig. Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten sind explizit erwünscht und sollen transparent dargestellt werden.

# 3.0 Administratives

## 3.1 Zielgruppe

**Zielgruppe** der Ausschreibung sind Akteure, die zur konkreten Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Richtung einer Smart City beitragen können, das sind insbesondere:

- Städte und Gemeinden
- Unternehmen (von Industrie/Großbetrieben bis KMU), insbesondere
  - Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleister
  - Bauträger, ImmobilienentwicklerInnen, InvestorInnen
  - InfrastrukturbetreiberInnen (z. B. aus den Bereichen Gebäudemanagement, Energienetze, kommunale Versorgungs- und Entsorgungssysteme, Kommunikations- und Informationssysteme, Mobilität etc.)
  - Akteure aus der Raum- und Verkehrsplanung
- Forschungseinrichtungen
- VerbraucherInnen (z. B. Gewerbebetriebe, Testhaushalte u. dgl.)
- BürgervertreterInnen, NGOs, NPOs

## 3.2 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderungsansuchens) über die „eCall Upload“-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente:

### Übersicht Ausschreibungsdokumente - Förderung

zum Download: [www.ffg.at/smart-cities](http://www.ffg.at/smart-cities)

|  |   |
|--|---|
| <b>Sondierungen</b>                    | Instrumentenleitfaden Sondierungen  |
|  | Projektbeschreibung Sondierungen  |
|  | Kostenplan detailliert (pro Partner bei kooperativen Vorhaben bzw. bei Einzelvorhaben ohne Partner) |
|  | Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht bei kooperativen Vorhaben)                                    |
|  | Kooperationserklärung für Sondierungen  |
|  | Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)   |
| <b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b> | Kostenleitfaden 2.0 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)                                    |

Ergänzende Hinweise zu den Antragsformularen:

Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben.

**Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstrumentes (vgl. Abschnitt 3.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen

bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstrumentes finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen).

## Marktüberführung von Forschungsergebnissen

Der Klima- und Energiefonds fördert mit den Instrumenten „mission2market“ und „study2market“ kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus den Bereichen Energie-, Mobilitäts- und Gebäudetechnologien.

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der **aws – austria wirtschaftservice**, Walcherstraße 11, 1020 Wien. Die Einreichung ist laufend möglich.

Zielgruppe sind kleine oder mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU nach jeweils geltender Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht), die vorzugsweise ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Rahmen relevanter Ausschreibungen (z. B. Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds, Smart-Cities-Initiative, Stadt der Zukunft, Leuchttürme der Elektromobilität, Mobilität der Zukunft). Im Zuge dieses Projektes sollte ein/e umsetzbare/s Produkt/Dienstleistung entwickelt worden sein.

### mission2market

mission2market unterstützt Unternehmen und Unternehmensgründungen in den Bereichen Marktanalyse, Geschäftsmodelle und bei der Auffindung von strategischen Industriepartnern. Je nach der in Anspruch genommenen Leistung ist die Beratung durch ExpertInnen der aws bis zu 4.200 Euro wert.

[www.awsg.at/mission2market](http://www.awsg.at/mission2market)

### study2market

Mit dem Förderinstrument study2market unterstützt der Klima- und Energiefonds die Marktüberführung von Forschungsergebnissen durch die Kofinanzierung von Studien zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition. Gefördert werden externe Beratungskosten mit maximal 50 %, maximal jedoch 100.000 Euro.

[www.awsg.at/study2market](http://www.awsg.at/study2market)

# 4.0 Rechtsgrundlagen

Dokumente, die die zentrale Rechtsgrundlage für eine Projektförderung durch die FFG bilden, sind zu finden unter:

[www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen](http://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen)

Als Rechtsgrundlage für Förderungen im Rahmen des Instruments Sondierung kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014) mit Geltung ab 01.01.2015 zur Anwendung:

[www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie\\_fti\\_2015\\_themen.pdf](http://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_fti_2015_themen.pdf)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 [ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

# 5.0 Kontakte und Beratung

## 5.1 Programmleitung

### **Klima- und Energiefonds**

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

[www.smartcities.at](http://www.smartcities.at)

### **Mag.<sup>a</sup> Daniela Kain**

Telefon: 01/585 03 90-27

E-Mail: [daniela.kain@klimafonds.gv.at](mailto:daniela.kain@klimafonds.gv.at)

## 5.2 Programmabwicklung

### **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

### **DI Johannes Bockstefl**

Telefon: 05/7755-5042

E-Mail: [johannes.bockstefl@ffg.at](mailto:johannes.bockstefl@ffg.at)

### **DI Manuel Binder**

Telefon: 05/7755-5041

E-Mail: [manuel.binder@ffg.at](mailto:manuel.binder@ffg.at)

**Für Fragen zum Kostenplan stehen MitarbeiterInnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:**

### **Ulrike Henninger**

Telefon: 05/7755-6088

E-Mail: [ulrike.henninger@ffg.at](mailto:ulrike.henninger@ffg.at)

### **Mag.<sup>a</sup> (FH) Christa Jakes**

Telefon: 05/7755-6073

E-Mail: [christa.jakes@ffg.at](mailto:christa.jakes@ffg.at)

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Redaktion:  
Mag.<sup>a</sup> Daniela Kain

Grafische Bearbeitung:  
r+k kowanz

Illustration Umschlag:  
© Michael Paukner

Herstellungsort:  
Wien, Juli 2015

